



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im Stadtbezirk Neheim im beschleunigten Verfahren

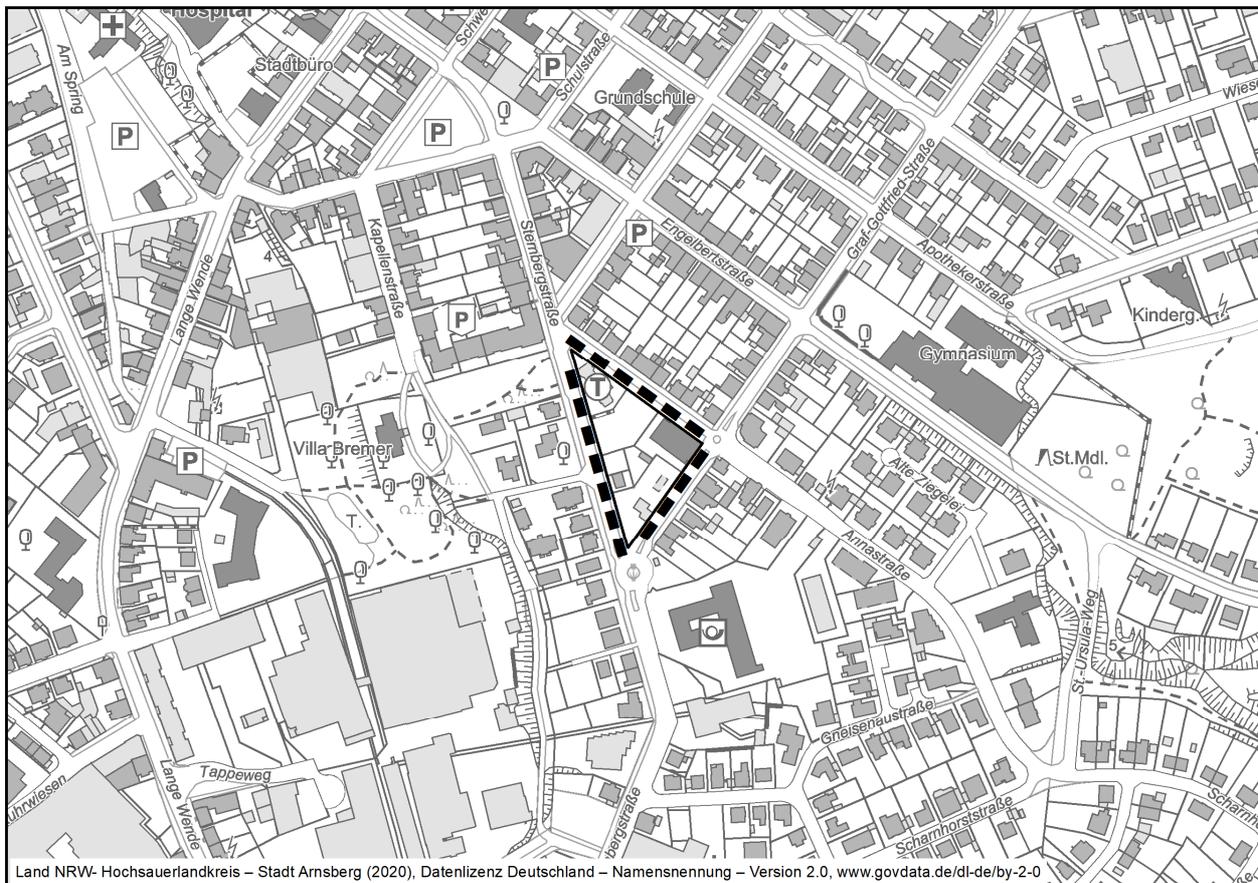
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen,

den Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, aufzustellen.

Das ca. 4.800 m<sup>2</sup> große Gebiet des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" liegt südöstlich der Fußgängerzone des Stadtteilzentrums Neheim. Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 16, die Flurstücke 151, 152, 155, 262, 263, 375, 593 sowie 594 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Annastraße,
- im Osten durch die Graf-Gottfried-Straße und den Kreisverkehrsplatz Annastraße / Graf-Gottfried-Straße,
- im Süden durch den Kreisverkehrsplatz Stembergstraße / Graf-Gottfried-Straße sowie
- im Westen durch die Stembergstraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



**Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" soll einer negativen Entwicklung des Gebietes entgegengewirkt und die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung der Rahmenplanung "Südliche Innenstadt Neheim", die eine bauliche Entwicklung von Wohnen und Gewerbe vorsieht, ermöglicht werden.**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 20.08.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 28.08.2020

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 1  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass